

6320/AB
= Bundesministerium vom 21.06.2021 zu 6379/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.104

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6379/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6379/J betreffend "BMDW-Gebarungskontrolle: das Ausgabenparadies WKO", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 21. April 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. *Wann genau wurde Ihnen der Rechnungsabschluss 2019 der Wirtschaftskammer übermittelt?*
2. *Wie lange wurde der Rechnungsabschluss 2019 der Wirtschaftskammer von Ihnen geprüft?*
3. *Wer war bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Wirtschaftskammer beteiligt?*
4. *Sind bei der Prüfung ungewöhnliche Kosten aufgefallen?*
5. *Welche Handlungen haben Sie nach erfolgter Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 der Wirtschaftskammer veranlasst?*
6. *Entsprechen die im Prüfbericht des Kontrollausschusses hervorgehobenen Gebarungspraktiken nach Ihrem Verständnis als Aufsichtsorgan den gesetzlichen Gebarungsgrundsätzen nach § 131 WKG?*
7. *Gibt es für Mitarbeiter_Innen des Wirtschaftsministeriums auch die Möglichkeit, die Kosten für Privatschulen refundiert zu bekommen oder geförderte Golf- und Yachtclubmitgliedschaften zu bekommen?*
 - a. *Wenn nein: Wieso nicht?*

8. Welche Handlungen haben Sie nach Bekanntwerden des Prüfberichts des Kontrollausschusses veranlasst?
9. Sind aus Ihrer Sicht Reformen bei der Kontrolle der Gebarung der Wirtschaftskammer nötig?
10. Sehen Sie sich als Aufsichtsbehörde nicht zum Handeln veranlasst, wenn millionenschwere Aufträge an externe Berater vergeben werden, ohne dass vorher Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst werden?
11. War Ihnen vor Veröffentlichung des Prüfberichts des Kontrollausschusses der Wirtschaftskammer bekannt, dass keine Grundplanung für derart umfassende Beratungsvolumina vorhanden war?
 - a. Wenn ja: Wie bewerten Sie als Aufsichtsorgan diesen Umstand? Welche Konsequenzen haben Sie diesbezüglich gezogen?
12. Werden Sie Ihre Kontrolle hausintern ausbauen, um solchen Fällen in Zukunft besser vorzuwirken?

Die Rechnungsabschlüsse 2019 der Wirtschaftskammerorganisationen sind am 4. August 2020 in meinem Ressort eingelangt und wurden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geprüft. Über den darauf entfallenen Aufwand an Arbeitszeit werden keine Aufzeichnungen geführt.

Mit der Wirtschaftskammergegesetznovelle 2006 wurde klargestellt, dass die Gebarungskontrolle über die Wirtschaftskammerorganisationen in inhaltlicher Hinsicht dem Rechnungshof obliegt. Dementsprechend sind die Rechnungsabschlüsse meinem Ressort gemäß § 132 Abs. 7 Wirtschaftskammergegesetz (WKG) lediglich zur Kenntnis zu bringen. In meinem Ressort erfolgt somit nur eine Prüfung nach formalen Kriterien wie etwa dem Vorliegen von Rechnungsabschlüssen aller zu prüfenden Organisationen samt den entsprechenden Beschlüssen etc. In diesem Rahmen sind naturgemäß weder außergewöhnliche Kosten aufgefallen, noch hat sich weiterer Handlungsbedarf ergeben.

Bei dem in den Medien genannten Papier des Kontrollausschusses handelt es sich nicht um einen Abschlussbericht, sondern um eine interne Unterlage zu Themen, die mit den betroffenen Organisationseinheiten noch weiter abgeklärt werden müssen. Ob und in welcher Hinsicht gegen die Gebarungsgrundsätze des § 131 WKG verstößen worden sein könnte und welche Maßnahmen zur Abhilfe allenfalls erforderlich wären, kann daher erst nach Vorliegen des Abschlussberichts des Kontrollausschusses beurteilt werden.

Aufgabe meines Ressorts als Aufsichtsbehörde ist es, dafür zu sorgen, dass nach endgültiger Abklärung der aufgelisteten Punkte umgehend die Lösung allenfalls noch anstehender

Probleme erfolgt. Ich habe daher die Beschaffung des in den Medien erwähnten Kontrollausschusspapiers veranlasst und die Wirtschaftskammer Österreich zur Berichterstattung aufgefordert. Mein Ressort wird den Evaluierungsprozess laufend überwachen.

Wien, am 21. Juni 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

